

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe)

Studiengang	Master: Lehramt Technik GHR HRGe (Fach Technik)
Modulbezeichnung	Technik als Unterrichtsfach (Pflichtmodul)
Semester	Ab 1. Semester
Lehrform/SWS	Entwicklung, Erprobung und Evaluation moderner Lerninhalte und -strategien Wahlpflichtbestandteile des Moduls 1. Vorlesung und Übung: Automatische Systeme (5 LP/6 SWS) 2. Vorlesung und Übung: Produktionstechnik (5 LP/6 SWS) 3. Vorlesung und Übung: Bionik (5 LP/6 SWS) Es müssen zwei der drei WP-Veranstaltungen belegt werden. Begleitseminar zum Kernpraktikum (2 SWS)
Leistungspunkte/Zeitaufwand	10LP / 300h (240h Präsenzstudium/60 Selbststudium)
Lernziele/Kompetenzen	Das Modul vermittelt die Konzepte und Methoden moderner Technologien und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Unterricht. Die Studierenden sollen befähigt werden, moderne Technologien didaktisch zu reduzieren und aufzubereiten. Durch technische Übungen sollen sie in die Lage versetzt werden, Konstruktionsaufgaben und technische Experimente für den Unterricht zu entwickeln.
Inhalte	1. Vertiefte Auseinandersetzung mit automatischen Systemen und ihre didaktische Reduzierung für die Anwendung im Unterricht 2. Vertiefte Auseinandersetzung mit Fertigungsverfahren, ihren Produktionsmitteln und ihre didaktische Reduzierung für die Anwendung im Unterricht 3. Vertiefte Auseinandersetzung mit der Transformation biologischer Zusammenhänge in technische Innovationen und ihre didaktische Reduzierung für die Anwendung im Unterricht
Studienleistungen	zu 1. bis 3.: Aktive Teilnahme mit Ausarbeitung Begleitseminar: Teilnahme
Prüfungsleistungen	Die Modulabschlussnote setzt sich aus den Teilnoten der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zusammen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs
Physik vom 30.01.2008.

Münster, den 01. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-
Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von
Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB
Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles